



**Maßnahmen für die Land- und
Forstwirtschaft im Jahre 2003
gemäß § 9 LWG**

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Umwelt und Wasserwirtschaft

Das Lebensministerium
www.parlament.gv.at



**Maßnahmen für die Land- und
Forstwirtschaft im Jahre 2003
gemäß § 9 LWG**

Wien, März 2003

INHALT

	Seite
1. Präambel	3
2. Die Lage der Land- und Forstwirtschaft	4
2.1 Allgemeine Situation	4
2.2 Einkommensentwicklung 2001	5
3. Die EU-Erweiterung der Landwirtschaft	6
4. Empfehlungen der § 7-Kommission	6
5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2003	7
5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen	7
5.2 Nationale Förderungsmaßnahmen	11
5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen	15
6. Zusammenfassung	17

1. Präambel

Mit den Beschlüssen über die **Reform** der Europäischen Agrarpolitik durch die Staats- und Regierungschefs 1999 in Berlin wurden die Rahmenbedingungen für die österreichische Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft bis zum Jahre 2006 abgesteckt. Das **Europäische Agrarmodell** als Leitbild für eine nachhaltige, umweltfreundliche und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft bietet Perspektiven, um die vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft (Ernährung, Kulturlandschaft, Rohstoffe) weiterhin erfüllen zu können. Die stärkere Markt- und Umweltorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ermöglicht außerdem für die WTO-Verhandlungen eine offensive Verhandlungsstrategie der EU. Mit den Reformbeschlüssen hat die Gemeinschaft auch die Weichen für die Erweiterung gestellt und klare Finanzierungsgrundlagen geschaffen. Für die **Agrar- und Förderungspolitik** ist die Neuordnung der ländlichen Strukturpolitik durch die Agenda 2000 von großer Bedeutung.

Im Juli 2002 legte die Europäische Kommission, wie im Rahmen der Agenda 2000 vereinbart, ein Strategiepapier zur **Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** der Europäischen Union vor. Am 22. Jänner 2003 wurden daraufhin konkrete Legislativvorschläge zur Reform der GAP veröffentlicht. Die Europäische Kommission vertritt darin die Auffassung, dass die öffentlichen Ausgaben für den Agrarsektor besser zu rechtfertigen sind. Neben der Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen müssen diesen Leistungen Gegenleistungen gegenüberstehen – in Form von sicheren Lebensmitteln, einer intakten Umwelt, der Einhaltung von Tierschutzauflagen, der Landschaftspflege, der Erhaltung des kulturellen Erbes oder in Form von mehr sozialer Ausgewogenheit und Gerechtigkeit. Ziel der Kommission ist es, die Diskussion über die GAP-Reform noch bis Mitte des Jahres 2003 abzuschließen und die angepasste GAP teilweise ab 2004 umzusetzen.

2. Lage der Land- und Forstwirtschaft

Die Situation der heimischen Landwirtschaft ist durch **Anpassungsprozesse** an die weiterentwickelte GAP 2000 geprägt. Im Regierungsübereinkommen vom März 2003 bekennt sich die **Bundesregierung** zu einer starken österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Diese gewährleistet die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren Nahrungsmitteln höchster Qualität. Daneben trägt eine breite Palette von Förderungsmaßnahmen dazu bei, den bäuerlichen Unternehmern Zukunftsmärkte erschließen zu können. Im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsmittel wird eine EU-weite Harmonisierung angestrebt.

2.1 Allgemeine Situation

Für den Fortbestand einer **umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft** ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Priorität haben Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen. Das **Bio-Aktionsprogramm** wird auch in den Jahren 2003/04 fortgeführt. Es setzt sich grundsätzlich zum Ziel, dass Österreich führendes Bioland bleibt.

Die Verbesserung der **Marktposition** der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sowie des Verarbeitungs- und Vermarktungsbereiches ist auch im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der Gemeinschaft von großer Wichtigkeit. Eine konsequente **Qualitätsorientierung** in der Lebensmittelproduktion sowie in der Verarbeitung und Vermarktung ist weiter zu forcieren. Auf **Konsumentenschutz** und **Verbraucherinformation** ist besonderes Augenmerk zu legen, um das Vertrauen der Konsumenten in die heimischen Produkte nach der BSE-Krise sowie der Maul- und Klauenseuche in der EU wieder herzustellen. Österreich wird sich deshalb dafür einsetzen, dass bei einer weiteren Liberalisierung des Welthandels mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln im Rahmen der WTO ökologische und soziale Grundsätze stärker als bisher berücksichtigt werden.

Österreich ist innerhalb der EU ein Land mit einem hohen Anteil an **Berggebieten** und **benachteiligten Regionen**. Die Erhaltung eines attraktiven touristischen Raumes und die besonderen ökologischen und regionalen Erfordernisse dieser

Gebiete machen die Aufrechterhaltung der Landschaftspflege und die Erbringung der ökologischen Leistungen in notwendigem Ausmaß zu einer vordringlichen, nicht von der Landwirtschaft abkoppelbaren Aufgabe. Ziel muss es auch sein, mit den Instrumentarien der **Direktzahlungen** und **Leistungsabgeltungen** sowie mit den Marktchancen und den EU-Marktordnungsregelungen eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bewirtschaftung in Verbindung mit einer angemessenen Einkommensbildung dauerhaft zu realisieren.

Dem Europäischen Agrarmodell liegt in verstärktem Maße die Entwicklung des ländlichen Raumes im Sinne von Nachhaltigkeit und Multifunktionalität zu Grunde. Deswegen ist gerade dem Bereich der **nachwachsenden Rohstoffe** auch weiterhin Vorrang einzuräumen. Die Bedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sollten verbessert werden.

Der durch die europäische BSE-Krise hervorgerufenen Verunsicherung der Konsumenten ist durch konsequentes Weiterarbeiten an einer **Qualitäts- und Sicherheitsstrategie** zu begegnen. Zur Erfüllung der dabei anfallenden Agenden wurde mittels Gesetz (BGBl I Nr. 63/2002) ein Bundesamt für Ernährungssicherheit und die „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH.“ eingerichtet, die am 1. Juni 2002 ihre Arbeit aufnahm.

2.2 Einkommensentwicklung 2001

Die **Einkünfte** aus Land- und Forstwirtschaft wiesen mit 22.914 Euro je Familienarbeitskraft (FAK) im Jahr 2001 im Bundesmittel eine Steigerung von 17% gegenüber 2000 auf. Dies ist vor allem auf verbesserte Erträge aus der Schweinehaltung, höhere Milchpreise sowie auf die Anhebung der öffentlichen Gelder im Zuge der Umsetzung der Agenda 2000 zurückzuführen.

Innerhalb der Betriebsformen bestehen deutliche Unterschiede. 2001 erzielten die Veredelungsbetriebe die höchsten Einkommenszuwächse, gefolgt von den Gemischt-, Dauerkultur- und Marktfruchtbetrieben, die Futterbaubetriebe die geringsten. Bei den Bergbauernbetrieben verbesserten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2001 je FAK im Mittel um 16% gegenüber 2000 auf 12.789 Euro, der Einkommensabstand zum Bundesmittel hat sich leicht vergrößert, was dokumentiert, dass die Vorschläge der EU-Kommission kritisch zu überprüfen sind.

3. EU-Erweiterung und Landwirtschaft

Mit dem Gipfel von Kopenhagen am 12./13. Dezember 2002 wurden mit zehn Ländern, nämlich Estland, Litauen, Lettland, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern die Erweiterungsverhandlungen abgeschlossen, womit ihr Beitritt ab 1. Mai 2004 möglich wird.

Die EU hat im Juni 2002 die Positionen zum Kapitel Landwirtschaft vorgelegt, allerdings ohne detaillierte Angaben über die Anwendung der Direktzahlungen in den neuen Mitgliedstaaten. Die EU-Mitgliedstaaten stellten aber grundsätzlich außer Frage, dass die Direktzahlungen „Teil des Acquis“ sind, und dieser auch in den neuen Mitgliedsländern Anwendung finden muss. Das Ergebnis von Kopenhagen zu den Direktzahlungen besagt, dass diese in den neuen Mitgliedstaaten in einem Zeitraum von zehn Jahren in Form eines Phasing-in angewendet werden, beginnend mit 25% im Jahr 2004. Von 2005 bis 2007 soll das Niveau um jährlich 5%, von 2008 bis 2013 um 10% pro Jahr angehoben werden; ab 2013 wären in den MOEL somit 100% der (bis dahin beschlossenen) Unterstützungen erreicht.

4. Empfehlungen der § 7-Kommission

Die **Kommission** gem. § 7 LWG, die vor allem an der Erstellung des jährlichen Grünen Berichtes mitwirkt, hat sich in den Sitzungen im Jahr 2002 mehrheitlich darauf geeinigt, die im Grünen Bericht 2000 enthaltenen Empfehlungen neuerlich zu beschließen und eine neue **Empfehlung** betreffend „Prüfung der einzelnen Maßnahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes auf Chancengleichheit von Männern und Frauen“ in den Grünen Bericht 2001 aufzunehmen. Von den weiter geltenden Empfehlungen sind vor allem die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des biologischen Landbaus sowie jene über die ländliche Entwicklung, die Erweiterung der EU und die zukünftige Förderungspolitik von größerer agrarpolitischer Relevanz.

5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft 2003

Die Bundesregierung bekennt sich gemäß LWG zu einer leistungsfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Um dessen Zielsetzungen (§1) gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebsspezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind zur Wahrung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarprodukte im EU-Binnenmarkt und zur weiteren Umsetzung der Beschlüsse über die Agenda 2000 grundsätzlich folgende **Maßnahmen** und **Instrumente** vordringlich:

- Umsetzung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes;
- optimale Inanspruchnahme der EU-Kofinanzierung;
- Qualitätsanstrengungen in der Produktion unter besonderer Ausrichtung auf die Wünsche der Konsumenten (Kennzeichnung);
- Weiterführung des Bio-Aktionsprogramms;
- Verbesserung der Marktposition der Betriebe und des Agrarmarketings;
- wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen;
- Bildungs- und Beratungsarbeit für die bäuerlichen Familien und den ländlichen Raum;
- Konzentration der institutionellen Forschung im Ressortbereich;
- Marktordnungsmaßnahmen.

In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen in der Agenda 2000 und dem Landwirtschaftsgesetz werden im Jahr 2003 auch unter Bedachtnahme auf die **Empfehlungen** der § 7-Kommission folgende **Schwerpunktmaßnahmen** für erforderlich erachtet.

5.1 EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahmen

5.1.1 Förderung des ländlichen Raumes

Das "Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes" bildet den Rahmen der Förderungen zur Sicherung der multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft und der Stärkung des ländlichen Raumes im Zeitraum 2000 bis 2006. Die Umsetzung erfolgt mit folgenden Maßnahmen:

- **Betriebliche Investitionsförderung und Beihilfen für die Erstinbetriebnahme**

Mit dieser Förderung werden nicht nur Betriebsverbesserungen und strukturelle Anpassungen erleichtert, sondern auch Junglandwirte durch Bereitstellung einer Erstinbetriebnahmeprämie zur Weiterbewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe motiviert. Insgesamt sollen diese Maßnahmen dem Ziel der Wettbewerbsstärkung und der Optimierung der betrieblichen Ausstattung dienen.

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie der Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und selbstfahrender Bergbauernspezialmaschinen werden mit Investitionszuschüssen und Zinszuschüssen zu den Agrarinvestitionskrediten (nationale Ergänzung) gefördert.

- **Berufsbildung**

Die Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen trägt zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Landwirten und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen bei. Die Bildungsschwerpunkte sind insbesondere auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung sowie die Verbesserung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Betriebe gerichtet.

- **Förderung in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Ab 2001 wurde im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 ("Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes"), die Ausgleichszulage mit dem neu eingeführten Sockelbetrag umgesetzt. Dabei kommt im Rahmen der Ausgleichszulage im Jahre 2003 wie im Jahre 2002 ein Finanzierungsvolumen von maximal 276.156.770 Euro (3,8 Mrd. S) in den Benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten (Berggebiete, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleine Gebiete) zur Auszahlung.

- **Umweltförderung und Biologischer Landbau**

Die EU unterstützt mit dieser Maßnahme im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Möglichkeit einer verstärkten ökologischen Orientierung der Landwirtschaft. Mehr als 70% der bäuerlichen Betriebe nehmen das ÖPUL in

Anspruch, mit dem neben der biologischen Wirtschaftsweise auch andere Umweltleistungen (z.B.: Mahd von Steifflächen, Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, Pflege ökologisch wertvoller Flächen) abgegolten werden. Das Bio-Aktionsprogramm wird auch 2003/04 fortgesetzt. Dadurch soll nicht nur der ökologische Standard gehalten, sondern u.a. auch die biologische Landwirtschaft im Ackerbau ausgedehnt werden.

- **Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung**

Die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll den be- und verarbeitenden Unternehmen in Österreich dienen, neue Absatzmärkte im In- und Ausland zu erschließen, Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen und die Qualität der Produkte sowie die Umwelt- und Hygienebedingungen zu verbessern.

- **Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten**

Die Schwerpunkte der Förderaktivitäten liegen im Bereich der Direktvermarktung, der Infrastruktur, der erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotentiale (Biomasse) sowie der Kulturlandschaft und Umwelt.

Damit werden Einrichtungen und Anlagen, wie z.B. Biomasse-Nahwärmanlagen und Biogasanlagen, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger gefördert. Ergänzend dazu werden Sonderfälle im nationalen Programm abgedeckt.

Eine zeitgemäße Verkehrserschließung ist für den ländlichen Raum, insbesondere in benachteiligten Gebieten, von großer Bedeutung. Ergänzend zum EU-kofinanzierten Programm für den ländlichen Raum werden Altprojekte im nationalen Programm ausfinanziert.

Hauptschwerpunkt bleibt weiterhin der Bereich Diversifizierung. Dieser umfasst insbesondere die Förderung für Verarbeitungsbetriebe, sonstige bäuerliche Freizeitwirtschaft, kommunale und soziale Dienstleistungen sowie bäuerliches Handwerk.

- **Forstliche Maßnahmen und Investitionen**

In der Forstwirtschaft dienen diese Beihilfen insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und Entwicklung der Forstwirtschaft, der Erhaltung

und Verbesserung der forstlichen Ressourcen und der Erweiterung der Waldflächen und betreffen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen:

- Aufforstungen von landwirtschaftlichen oder anderen Flächen, sofern diese Pflanzungen den örtlichen Gegebenheiten angepasst und umweltverträglich sind, inkl. Pflegeprämie und Ausgleichsprämie bei Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen;
- Investitionen in Wäldern inklusive Pflegeprämien und Ausgleichsprämien bei Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen im Osten mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung ihres wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Wertes;
- Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung des Holzes sowie des Marketings von Holz und Biomasse;
- Erschließung neuer Möglichkeiten für die Nutzung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- Gründung von Waldbesitzervereinigungen zur Unterstützung der Mitglieder bei einer nachhaltigen und effizienteren Bewirtschaftung ihres Waldbestandes;
- Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen und Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotentials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente;
- Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern, wo Schutzfunktion und ökologische Funktion von öffentlichem Interesse sind.

5.1.2 Sonstiges

Im Rahmen des **Fischereistrukturfonds** (FIAF) werden Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sowie der Verkaufsförderung unterstützt, um auch in diesem Bereich die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Im Rahmen des "Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von **Honig**" werden u.a. solche zur Verbesserung der Bedingungen der Honigerzeugung und -gewinnung, zur Varroabekämpfung und zur Rationalisierung der Bienenwanderung gefördert.

Bei den **Erzeugergemeinschaften** wird durch eine Übergangsregelung die Ausfinanzierung von anerkannten Erzeugerorganisationen in der neuen Programmplanungsperiode sichergestellt.

5.2 Nationale Förderungsmaßnahmen

- **Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung – insbesondere durch zahlreiche neue bzw. veränderte Förderungen und den Anpassungsbedarf für die landwirtschaftlichen Betriebe an die Agenda 2000-Beschlüsse – erfordern eine entsprechende finanzielle Sicherstellung der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Beratung (z.B. verstärkte Ausbildung von Beratungskräften) und der Weiterbildungsmaßnahmen.

Im Jahre 2003 werden vom Ressort ca. 60 Weiterbildungsveranstaltungen gemäß Lehrer- und Beraterfortbildungsplan durchgeführt.

Besondere Bildungsschwerpunkte (**Spezialberaterausbildungen**) werden für Einkommenskombinationen, wie Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Biologische Landwirtschaft, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung in einzelnen Produktionsbereichen (Fleischproduktion, Milchproduktion, etc.) durchgeführt.

Bedingt durch die starke Diversifizierung von Betriebszweigen, ist es nicht nur notwendig, Beratungskräfte zu spezialisieren, sondern auch Angebote für Betriebsleiterinnen zu entwickeln. Ein spezielles Angebot ist die **Arbeitskreisberatung**. Seit 2000 wurden österreichweit 36 Arbeitskreise (Rinderproduktion, Milchproduktion, Grünlandwirtschaft, Schweineproduktion u.a.) mit 510 Mitgliedern (Bauern und Bäuerinnen) eingerichtet. In diesen Arbeitskreisen erfolgt nicht nur ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den bäuerlichen Betriebsleitern sondern es kann auch eine bedarfsgerechte Betriebsberatung angeboten werden.

2003 wird verstärkt das **„Bäuerliche Familien Unternehmen“** im Mittelpunkt der Beratungsarbeit stehen. Diese Ausbildung umfasst 4 Module mit insgesamt 48 Unterrichtseinheiten, gedacht als Hilfe und Motivation für die Entwicklung eigener Betriebs- und Unternehmenskonzepte. Es wird das Ziel angestrebt, dass bis zum Jahr 2005 ca. 20.000 Betriebe, d.h. Betriebsleiter/innen, diese Ausbildung absolviert haben. Mit diesem Konzept soll die Bildungsmotivation bäuerlicher Familienmitglieder unterstützt werden.

Um den hohen Bildungs- und Beratungsanforderungen gerecht zu werden, werden laufend neue und anspruchsvolle Beratungsunterlagen sowie EDV-Programme entwickelt.

- **Forschung**

Um die Forschung effizient und zielgerichtet gestalten zu können, legte das Ressort das Forschungsprogramm PFEIL 05 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium) für die Jahre 2002 bis 2005 vor. Auf dieser Grundlage gliedern sich die Forschungsaktivitäten in die folgenden vier Strategiefelder:

- Ländlicher Raum (LR),
- Landwirtschaft und Ernährung (LE),
- Wasser (WA) sowie
- Umwelt und Abfallmanagement (UA).

PFEIL 05 steckt den Rahmen ab, innerhalb dessen F&E der forschungsaktiven Dienststellen und der Auftragsforschung umgesetzt wird. Es dient als Entscheidungsgrundlage für Initiativen und Kooperationen, Ausschreibungen und Forschungsförderungen, somit für alle F&E-Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

PFEIL 05 gliedert sich gemäss den 4 Strategiefeldern des Ressorts in 31 Themenbereiche und dazu gehörige Sachgebiete, wobei die folgenden 9 Themenbereiche besonders verstärkt werden sollen:

- Biologische Landwirtschaft,
- Strategien und Instrumente für eine Nachhaltige Entwicklung und deren Bewertung,
- Prozessintegrierter Umweltschutz und ökoeffiziente Produkte,
- Klimaschutz,
- Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe,
- Umweltökonomie,
- Ressourcenmanagement Wasser,
- Energie,
- Ernährungssicherheit,

- **Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung**

Bedingt durch das Tiermehlverfütterungsverbot für Wiederkäuer seit 1990 und auch aufgrund der kleinen Strukturen in Österreich wurde bislang nur ein BSE-Fall festgestellt. Trotzdem bleibt Österreich von den Auswirkungen der BSE-Seuche ebenfalls stark betroffen. Seit 1.1.2001 werden alle klinisch gesunden Rinder, die älter als 30 Monate sind sowie alle notgeschlachteten und verendeten Rinder, die älter als 30 Monate sind, verpflichtend dem BSE-Schnelltest unterzogen. Bis 30.6.2002 wurden mehr als 330.000 BSE Schnelltests durchgeführt.

Das Vertrauen der Konsumenten ist durch das Gütesiegel mit Einbeziehung der Art der Tierhaltung und mittels strenger Kontrollen zurückzugewinnen. Tiergesundheitsprogramme und die darauf beruhenden prophylaktischen Maßnahmen sollen Erkrankungen weitgehend verhindern und gleichzeitig eine Minimierung des Medikamenteneinsatzes bewirken.

- **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau**

Die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau (z.B. Erhaltung von wertvollem Genmaterial sowie Gesunderhaltungsmaßnahmen von Vermehrungssaatgut und -pflanzgut) sollen die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse sichern, so dass Absatzchancen auf den Märkten des In- und Auslandes besser wahrgenommen werden können.

- **Verkehrerschließung ländlicher Gebiete**

Ergänzend zum EU-kofinanzierten Programm für den ländlichen Raum werden Altprojekte im nationalen Programm ausfinanziert.

- **Bauliche und landtechnische Investitionen**

Die Maßnahmen zur Errichtung und Verbesserung landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen sowie der Anschaffung von technischen Einrichtungen der Innenwirtschaft und selbstfahrender Bergbauernspezialmaschinen werden mit Investitionszuschüssen und Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten gefördert. Darüber hinaus werden für den Grundankauf (Besitzstrukturfonds, bäuerliche Betriebe) sowie für

unverschuldet in Not geratene Betriebe Zinsenzuschüsse zu einem Agrarinvestitionskredit gewährt.

- **Energie aus Biomasse**

Sonderfälle, die im EU-kofinanzierten Programm für den ländlichen Raum nicht abgedeckt werden können, werden hier finanziert.

- **Förderung von Innovationen**

Durch die Entwicklung und Verbreiterung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben bzw. die Förderung von Projekten im Bereich der absatzorientierten Grundlagenforschung sollen neue Einkommensmöglichkeiten, insbesondere im Vermarktungs-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsbereich, stimuliert werden. Projekte mit innovativem Charakter tragen zur Verbesserung der Effizienz und Professionalität der Landwirtschaft bei und weisen hohe Rückwirkungseffekte auf die betroffenen Sektoren in der Landwirtschaft auf.

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, Werbung und Markterschließung**

Die Förderung von Investitionen, Sach- und Personalaufwendungen sollen Aktivitäten in der Direktvermarktung mit Schwerpunkt in der biologischen Landwirtschaft stärken und Maßnahmen im Bereich „Urlaub am Bauernhof“ sowie Messe- und Ausstellungen fördern.

- **Förderung landtechnischer Maßnahmen**

Kostenentlastungen sind direkt einkommenswirksam. In diesem Sinn kommt dem zwischenbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der Maschinen- und Betriebshilferinge große Bedeutung zu. Diese Förderung leistet daher gemeinsam mit der Unterstützung von landtechnischen Kursen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der bäuerlichen Betriebe.

- **Forstwirtschaft**

Analog zu den kofinanzierten Maßnahmen ist prinzipiell auch eine nationale Förderung dieser Maßnahmen möglich. Zusätzlich kann der Personal- und Sachaufwand für einschlägig ausgebildete forstliche Beratungskräfte der

Landwirtschaftskammern zur Holzmarktbeobachtung oder -betreuung gefördert und ein Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung gewährt werden.

5.3 EU-Marktordnungsmaßnahmen

Pflanzlicher Bereich

Die ausschließlich von der EU finanzierten **Marktordnungsprämien** wurden als Flächenzahlungen bisher für Getreide, Flächenstilllegung, Ölsaaten (Ölsonnenblumen, Raps, Rüben und Sojabohnen), Öllein und Eiweißpflanzen (Ackerbohnen, Erbsen und Süßlupinen) ausbezahlt. Im Rahmen der Agenda 2000 erfolgt für das Wirtschaftsjahr 2002/03 der letzte Schritt der Umsetzung im pflanzlichen Bereich. Nachdem bereits im Wirtschaftsjahr 2001/2002 der zweite Schritt der Interventionspreissenkung um weitere 7,5% durchgeführt wurde, erfolgt nunmehr die letzte Anpassung bei Flächenzahlungen. Demnach erhalten Landwirte für den Anbau von Getreide, Flächenstilllegung, Ölsaaten (Ölsonnenblumen, Raps, Rüben und Sojabohnen) sowie Öllein, Faserlein und Hanf die gleiche Flächenzahlung. Lediglich für den Anbau von Eiweißpflanzen werden höhere Beträge gewährt.

Unter dem Titel "Umstellung" wird eine Vielzahl von Tätigkeiten auf Weinbauflächen mit dem Ziel der Anpassung der Produktion an die Nachfrage gefördert. Neben der Änderung der Sorte und Anpassungen bei der Bewirtschaftungstechnik (Verringerung des Standraumes pro Einzelstock oder Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen) sind auch die Neuerrichtung bzw. Rekultivierung von Böschungen, Kommassierungen oder die Bewässerung als qualitätssteigernde Maßnahme im Katalog der förderungswürdigen Tätigkeiten enthalten. Die Förderung der Umstellungsmaßnahmen ist vorerst für 5 Jahre in der Gemeinsamen Marktordnung für Wein vorgesehen und wird zu 100% aus Mitteln des EAGFL finanziert.

Vieh- und Fleischbereich

Die wichtigste Maßnahme im Rahmen der Marktorganisation für Rindfleisch stellt nach Beschlussfassung der Agenda 2000 zweifellos das **Prämiensystem** dar. Dieses enthält Direktzahlungen für männliche Rinder, Mutterkühe, Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder und Kälber sowie einen Ergänzungsbetrag, der von den Mitgliedstaaten an die Landwirte ausgezahlt werden kann. Für Österreich von

spezieller Bedeutung ist die Extensivierungsprämie für Milchkühe in Berggebieten und eine eigene Kalbinnenprämie im Rahmen des Mutterkuhprämiensystems. Nach der vollen Einführung der Agenda 2000 ab dem Jahre 2002 werden die Direktzahlungen rund die Hälfte des Rohertrages aus dem Rind- und Kalbfleischsektor ausmachen. Neben den Direktzahlungen sind noch die klassischen Marktordnungsinstrumente wie Intervention und Exporterstattungen zu erwähnen. Diese tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Preise und damit zur positiven Einkommensentwicklung bei.

Die gemeinsamen Marktorganisationen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel sehen im Vergleich zu Rindfleisch sehr wenige Eingriffe in den Markt vor und verwenden als wichtigstes Instrument zur Marktstabilisierung die Exporterstattungen. Im Schweinefleischsektor gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Überschussmengen im Rahmen der privaten Lagerhaltung aus dem Markt zu nehmen.

Im Zuge der BSE-Krise wurden in der gemeinsamen Marktordnung für Rindfleisch Anpassungen vorgenommen. So wurde eine **etappenweise Reduzierung der Besatzdichte** für die Rinderprämien auf 1,9 GVE/ha für 2002 und 1,8 GVE ab 2003, eine Kürzung der regionalen Höchstgrenze bei der Sonderprämie und ein Mindestanteil an Kalbinnen, die im Rahmen der Mutterkuhprämie zu beantragen sind, beschlossen.

Milchbereich

Zur Stabilisierung der Märkte und zur Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung für die landwirtschaftliche Bevölkerung können **Interventionsmaßnahmen** für Butter und Magermilchpulver durchgeführt werden. Die Interventionsmaßnahmen müssen so beschaffen sein, dass durch die Erlöse für die insgesamt verkaufte Milch der gemeinsame Richtpreis für Milch frei Molkerei angestrebt wird. Zur Stabilisierung des Marktgleichgewichtes soll durch Gewährung von Zuschüssen zu den Lagerhaltungskosten die Einlagerung von Butter und Rahm und lagerfähigem Käse (in Österreich: Emmentaler, Bergkäse, Alpkäse) gefördert werden. Der Einlagerer bleibt Eigentümer der Ware. Die private Lagerhaltung erfolgt im Rahmen eines mit der Interventionsstelle abgeschlossenen Lagervertrages und unter Kontrolle der Interventionsstelle.

Unter den Absatzmaßnahmen steht die **Schulmilchbeihilfe** an erster Stelle, gefolgt von Beihilfen für Butter und Butterfett zur Herstellung von Backwaren, Speiseeis und

anderen Lebensmitteln und Beihilfen zum Butterankauf durch gemeinnützige Einrichtungen. Damit die Ausfuhr von in der Gemeinschaft erzeugter Milch und Milcherzeugnissen zu Preisen, die im internationalen Handel gelten, ermöglicht wird, wird der Unterschied zwischen dem Preis in der Gemeinschaft und jenem Preis im internationalen Handel durch eine Erstattung ausgeglichen.

6. Zusammenfassung

Die Maßnahmen gem. § 9 (Abs. 2) LWG im Jahre 2003 sind die **agrarpolitische Konsequenz** aus dem Grünen Bericht 2001 und für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Förderungsfinanzierung entscheidend. Im Sinne der Zielsetzungen der EU-Agrarpolitik und des Landwirtschaftsgesetzes stehen die Einkommensverbesserung für bäuerliche Familien, die verstärkte Umweltorientierung der Agrarproduktion bzw. die Sicherung der Multifunktionalität und die konsequente Umsetzung der neuen Verordnung (EG) Nr.1257/1999 für die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie eine offensive Politik für die Berggebiete im Vordergrund. Für die Konsumenten haben vor allem Nahrungsmittelsicherheit, die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Ernährungsgüter, die Erhaltung der Artenvielfalt und der Kulturlandschaft sowie der Grundwasserqualität eine hohe Priorität. Mit der Errichtung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH zur Wahrung des Schutzes von Menschen, Tieren und Pflanzen wurde ein wichtiger Meilenstein für die Verbraucherpolitik gesetzt. Die Bereitstellung von Förderungsgeldern ist auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft und für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich. Insgesamt umfasst der Agrarsektor, wie im Grünen Bericht 2001 festgestellt wird, 450.000 Arbeitsplätze.

Förderungen (Leistungsabgeltungen) für den Agrarsektor sichern auch Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe und im Dienstleistungssektor. Die Land- und Forstwirtschaft investierte 2001 6,64 Mrd. Euro, davon kamen der Industrie und dem Gewerbe 3,38.Mrd. Euro zu Gute. Die weitere Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft im Hinblick auf die Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik ist eine große Herausforderung. Wichtig ist auch, dass die Gesellschaft die Bedeutung der ökologischen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere in den

agrarisches benachteiligten Gebieten, anerkennt. Die stärkere Ökologisierung der EU-Agrarpolitik und die Betonung sozialer Aspekte in der Agrarförderung kommen der Aufrechterhaltung der Multifunktionalität der österreichischen Landwirtschaft entgegen. Im Inland ist bisher nur ein BSE-Fall und kein MKS-Fall aufgetreten, was den grundsätzlich **richtigen Weg** der österreichischen Agrarpolitik untermauert.

Die Erhaltung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Mehrfachfunktionen (Ernährung, nachwachsende Rohstoffe, Kulturlandschaft, Dienstleistungen) ist ein zentrales agrarpolitisches Ziel der Bundesregierung. Der österreichische Agrar- und Nahrungsmittelsektor hat im internationalen Wettbewerb zu bestehen, aber seine spezifische Identität zu wahren. Bund und Länder haben für die optimale Inanspruchnahme der EU-Fördermittel eine gemeinsame Verantwortung. National werden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40 aufgebracht. Voraussetzung dafür ist ein effizientes, sozial gerechtes sowie leistungsorientiertes Förderungskonzept für die bäuerlichen Betriebe und den ländlichen Raum. Die Agrarpolitik hat für faire Wettbewerbsbedingungen sowie die dauerhafte Abgeltung von Umweltleistungen zu sorgen und eine Harmonisierung bei den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln anzustreben.

Mit den vorliegenden Maßnahmen für 2003 und deren budgetären Dotierung soll ein weiterer Schritt zur Existenzsicherung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft gesetzt werden.



www.lebensministerium.at

www.parlament.gv.at